

## Qualitätsrahmen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) der Landeshauptstadt Dresden

Der Qualitätsrahmen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und dem KJÄD dient Fachkräften der Dresdner Kindertagesbetreuung als Orientierung und Unterstützung in der Zusammenarbeit mit dem KJÄD. Diese Zusammenarbeit zielt auf eine bestmögliche Betreuung von allen Kindern, insbesondere denjenigen, zu denen gesundheitliche Fragen und Besonderheiten in der Entwicklung bestehen.

Grundsatz:

Der KJÄD bietet an, zu Fragen und/oder Problemstellungen in der Betreuung von Kindern mit, aber auch ohne Behinderungen oder offensichtliche gesundheitliche Auffälligkeiten, kontaktiert und eingebunden zu werden, um die Gesundheit der Kinder zu schützen und zu fördern sowie zur medizinischen Versorgung zu beraten. Diese Anfragen sollten bei Auffälligkeiten frühzeitig erfolgen.

Für die Kooperation zwischen den Fachkräften der Kindertagesbetreuung und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst werden folgende Maßnahmen vereinbart, die als reguläre Qualitätsstandards zur Anwendung kommen sollen:

Kooperation im Rahmen der regulären Untersuchungen von Kindern gut zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht (sog. Kita-Untersuchung lt. SächsKitaG):

- Die Inhalte der „Handlungsempfehlungen des KJÄD zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung in der Kita“ liegen in allen Einrichtungen vor und sind zu beachten.
- Eine gemeinsame Auswertung der Kita- Untersuchungen zwischen dem untersuchenden Arzt bzw. der untersuchenden Ärztin und der zuständigen Fachkraft der Kita ist verbindlich zu realisieren - nach vorhergehender Abstimmung des gewünschten Formats.
- Diese Auswertung kann während der einzelnen Untersuchungen zwischen Arzt/Ärztin und Bezugserzieher/Bezugserzieherin, gesammelt für alle Kinder, die einer Fachkraft zugeordnet sind, oder nach Abschluss aller Termine zwischen dem Arzt/der Ärztin bzw. einer Vertretung und der Kitaleitung, d.h. kind-, gruppen- oder einrichtungsbezogen mit Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht erfolgen.
- Bei zusätzlichem Gesprächsbedarf kommen die Fachkräfte der Kita und des KJÄD aufeinander zu und stimmen sich dazu entsprechend ab.
- Im Rahmen der Termine für o.g. Untersuchungen können bei Bedarf zusätzlich auch Kinder außerhalb des Altersbereichs der gesetzlichen Kita- Untersuchung vorgestellt werden, bei denen es Beratungsbedarf zur Gesundheit und/oder zu Entwicklungsbesonderheiten gibt. Hierfür kann das gleiche Anamneseformular für die notwendige Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten verwendet werden wie für die gesetzliche Kita- Untersuchung. Das Formular befindet sich auch auf der Homepage des Amtes für Gesundheit und Prävention: [www.dresden.de/kitauntersuchung](http://www.dresden.de/kitauntersuchung) unter: [https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/KJG/KJG\\_Formular\\_Kita-Untersuchung.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/KJG/KJG_Formular_Kita-Untersuchung.pdf)

- Die Vorstellung von zusätzlichen Kindern sollte dem KJÄD im Vorfeld, spätestens einige Tage vor dem vereinbarten Termin in der Kita, angezeigt werden.

#### Kooperation im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen (SchAU):

- Der KJÄD informiert sich bei vorliegender ärztlicher Schweigepflichtentbindung bei den Kitas im Vorfeld der SchAU zum Entwicklungsstand bei bekannten Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe. (Die Schweigepflichtentbindung, die im Rahmen der Begutachtung von den Sorgeberechtigten erteilt wird, umfasst i.d.R. auch die Abstimmung im Vorfeld der SchAU.) Insbesondere sind hierbei die Einschätzung der Kita-Fachkräfte zur sozial-emotionalen Entwicklung und zu den Lernvoraussetzungen interessant, da diese Informationen in der Schulaufnahmeuntersuchung nicht standardisiert abgebildet werden und die Qualität der Auskunft der anwesenden Sorgeberechtigten dazu variiert.
- Eine Beratung der Kita-Fachkräfte zum sozial- emotionalen Entwicklungsbereich durch den KJÄD kann in diesem Zusammenhang ermöglicht oder vereinbart werden.
- Die Fachkräfte der Kitas können eine Zuarbeit zur Einschätzung der sozial- emotionalen Entwicklung leisten. Für diese Zuarbeit kann das Formblatt „Unterstützende Kita-Einschätzung zur freiwilligen Vorlage bei der Schulaufnahmeuntersuchung“ verwendet werden. Die Inhalte der Zuarbeit sollten zwischen Bezugspädagogen/Bezugspädagoginnen und Sorgeberechtigten abgestimmt bzw. besprochen werden. Die Sorgeberechtigten müssen zur Weitergabe an den KJÄD ihr Einverständnis gegenüber der Kita erklären bzw. können das Formblatt selbst freiwillig zur Schulaufnahmeuntersuchung im KJÄD vorlegen. Zur Nutzung eines geprüften Instruments laufen noch die Abstimmungen.

#### Kooperation in Einzelfallkonstellationen:

- Der KJÄD nimmt an Hilfeplangesprächen teil, die durch das Sozialamt für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfen zu Leistungsbeginn und im Verlauf bei Bedarf einberufen werden.
- Bei Wahrnehmung von Entwicklungsverzögerungen von Kindern auf der Basis der „Grenzsteine der Entwicklung“, bei medizinischen Fragen und diesbezüglichem Unterstützungsbedarf sowie bei jeglichen Fragen zur Kindergesundheit inkl. (medizinischem) Kinderschutz steht der KJÄD den Kitas zur Verfügung. Primäre Ansprechpartner dafür sind das für die Einrichtung zuständige Team des KJÄD bestehend aus Arzt/Ärztin und Assistenz. Diese beziehen je nach Fragestellung die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Sachgebiete Soziale Arbeit, Frühe Gesundheitshilfen, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst und die insoweit erfahrenen Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit ein. Die Kontaktaufnahme der Kita erfolgt formlos an die Struktur- E- Mail- Adresse des betreffenden KJÄD oder telefonisch (s.a. [www.dresden.de/kitauntersuchung](http://www.dresden.de/kitauntersuchung)).
- Zur Klärung von Fragen zur Schulaufnahme, zur Gesundheit und Entwicklung ist der KJÄD auch Ansprechpartner für die Teilnahme an oder Zuarbeit für Fallberatungen.
- Der KJÄD wird bei Bedarf in Fachberatungsprozesse für Kinder mit besonderen Ausgangslagen einbezogen. Die Anfrage beim KJÄD ist insbesondere empfohlen, um medizinische Hintergründe für die Besonderheiten beim Kind zu beurteilen bzw. zur medizinischen Abklärung zu beraten.
- Für fallbezogene Beratungen ist eine Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten erforderlich, für allgemeine Auskünfte oder eine Beratung ohne Bezug zum betreffenden Kind nicht.

#### Regelungen für Kitas<sup>2</sup>- Kindertageseinrichtungen aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“:

Mit Kitas<sup>2</sup> im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ wird jährlich und altersunabhängig ein zusätzlicher Termin zur Beratung oder Vorstellung von Kita- Kindern vereinbart. Grundlage für die Auswahl dieser Kinder sind Auffälligkeiten in der Diagnostik auf der Grundlage „Grenzsteine der Entwicklung“. Der Termin sollte den Terminen für die gesetzliche Kita-Untersuchung vorgeschaltet sein, also jährlich im Februar oder März liegen. Die Terminvereinbarung für den

Zusatztermin erfolgt im Rahmen der Abstimmung zu den Terminen für die reguläre Kita-Untersuchung im Dezember des Vorjahres. Für Vorstellungen und kindbezogene Beratungen ist auch hier eine schriftliche Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Ausblick auf kooperative fachliche Qualitätsentwicklung

Mit dem Ziel, gemeinsamer und stadtweiter Zusammenarbeit mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualität in Bezug auf Kindergesundheitspflege in Kindertageseinrichtungen wird ab 2023 ein Kooperationsformat zwischen der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit und heilpädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen geplant.

Zusätzlich wird zur stadt(teil)weiten Vernetzung zwischen den Sozialarbeitenden von Kita und des Sachgebietes Soziale Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit beraten.

Dr. Natalie Schmitt  
Abteilungsleiterin  
Kinder- und Jugendgesundheit

Sabine Grohmann  
Abteilungsleiterin  
Strategisches Management

## Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung

Telefon (03 51) 4 88 5131

Telefax (03 51) 4 88 99 5131

E-Mail [kindertagesbetreuung@dresden.de](mailto:kindertagesbetreuung@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Amt für Kindertagesbetreuung

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.